

Konzeption
Hort an der Schule
Waldorfschulverein Heidelberg e.V.
(03.06.2014, Ergänzung am 01.12.2016,
Ergänzung 01.04.2017)

Hort an der Freien Waldorfschule
Heidelberg Mittelgewannweg 16
69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Handlungsleitendes Menschenbild – Grundlage der Pädagogik	3
Leitbild	3
Konzeption	4
• An wen richtet sich das Konzept	4
• Gesetzliche Grundlagen	4
• Rechtsträger	4
Verantwortlichkeit	5
• Trägerschaft des Hortes an der FWS	5
• Die pädagogische Konferenz	5
• Finanzierung	5
• Mitarbeiter / Personalbesetzung	5
Elternarbeit	5
• Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern	5
• Elternabende und Elterngespräche	6
• Anregungen und Beschwerden	6
Regelungen / Rahmenbedingungen	6
• Räumlichkeiten	6
• Anmeldung	7
• Öffnungszeiten	7
• Ferienregelungen und Schließzeiten	7
• Gruppengröße	7
• Essens- und Getränkeangebot	7
• Infektionsschutz	7
• Sicherheit und Kinderschutz	8
• Versicherungsschutz	8
• Kooperationen	8
• Der Hort als Ausbildungsort	8
• Maßnahmen zur Qualitätssicherung	9
Die pädagogische Arbeit- Der Alltag im Hort	9
• Grundlagen der pädagogischen Arbeit	9
• Tagesablauf	9
• Feste und Feiern	10
• Pädagogische Maßnahmen	10
• Partizipation	11
• Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren für Kinder	11
• Hausaufgaben	11
Anlagen	12

Handlungsleitendes Menschenbild – Grundlage der Pädagogik

Waldorfpädagogik sieht in jedem Kind, ungeachtet seiner sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft, eine einmalige, unantastbare Individualität, die schon vor der Geburt und Konzeption existiert hat. Sie bringt aus ihrer Vergangenheit ein ganz persönliches Schicksal mit, verbunden mit zunächst noch verborgenen und dem Kind selbst nicht bewussten Begabungen für die Zukunft, die erst im späteren Leben nach und nach hervortreten.

Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, den jungen Menschen auf seinem Weg der Selbstfindung zu unterstützen, damit er die in ihm liegenden Fähigkeiten und Intensionen entdecken und entfalten kann. In dem Maße, wie er fähig wird, immer mehr in Übereinstimmung mit sich selbst und den eigenen Zielen zu leben, ist er frei. Das versetzt ihn in die Lage, Verantwortung übernehmen zu können, nicht nur für die eigene Entwicklung, sondern auch für die Entwicklung anderer Menschen, für die Erde als Lebensorganismus, für die kulturelle und wirtschaftliche Zukunft der Menschheit. Erziehung und Bildung sollen diesen Weg zur Freiheit und Verantwortungsfähigkeit des Menschen unterstützen.

Leitbild

Der Hort an der Freien Waldorfschule Heidelberg arbeitet auf Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners und gestaltet familienergänzende Lebensräume für Kinder im 6.-14. Lebensjahr auf Basis der Waldorfpädagogik.

Der Waldorfpädagogik liegt ein Entwicklungsgedanke zugrunde, der dem Kind eine unverwechselbare Individualität zuspricht, die sich von Geburt bis zur Mündigkeit in ganz unterschiedlichen Stufen entfaltet. So betrachtet, ist das Lernprinzip der frühen Kindheit bis zur Einschulung „Nachahmung und Vorbild“, das Lernprinzip der Schule bis zur Pubertät hingegen „Nachfolge und Autorität“. Erziehung ist immer Beziehung und im Leben mit den Kindern geht es um reale Lebenserfahrungen und nicht um technisch-virtuelle Scheinerfahrungen. Wir sehen unsere Bildungsaufgabe darin, die Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder in altersgemäßer Weise zu erkennen und zu begleiten. Darüber hinaus sehen wir in der Pflege der Gemeinschaftsfähigkeit eine große Aufgabe.

Unser Hort ist von christlicher Grundhaltung geprägt, die jedoch nicht konfessionell gebunden ist. Die Jahresfeste und der Jahreszeitenlauf haben einen wichtigen und festen Platz im Leben mit den Kindern.

Ziel unserer Erziehung soll eine gesunde Pädagogik sein im Sinne der Salutogenese (medizinisches Präventionskonzept, das zur Entstehung und Erhaltung von Gesundheit führt).

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein großes Anliegen. Sie findet in verschiedener Ausprägung und regelmäßig statt. Eltern und Hort bilden gemeinsam eine Erziehungspartnerschaft, die sich gegenseitig bereichert.

Unser Hort ist Teil der weltweiten waldorfpädagogischen Bewegung. Als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe in freier Trägerschaft arbeiten wir nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien des Bildungs- und Orientierungsplanes von Baden-Württemberg.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung, und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes. Wir müssen die günstigste Umgebung abgeben, damit an uns das Kind sich so erzieht, wie es sich durch sein inneres Schicksal erziehen muss.“

Rudolf Steiner, Dornach am 20.04.1923 (GA 306)

In der Institution einer Waldorf-Kindertageseinrichtung verbinden sich drei Elemente:

1. Die Erziehungsidee der Waldorfpädagogik
2. Die gesellschaftlichen Verhältnisse
3. Das gemeinsame Engagement von Eltern und Pädagogen

Konzeption

An wen richtet sich die Konzeption

Die Konzeption dient Mitarbeitern und Praktikanten zur Orientierung und Einhaltung der pädagogischen Grundlagen. Zudem sind diese verpflichtet, ihrer Arbeit in einer solchen Weise nachzugehen, die das Erreichen der in der Konzeption gesteckten Ziele verfolgt oder begünstigt.

Die Konzeption richtet sich zudem an interessierte Eltern, Hospitanten, Studenten und alle weiteren Personen, die sich für unsere Einrichtung interessieren und sich über unsere Arbeit informieren wollen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Hort an der Schule wird vom Land als Einrichtung der Jugendhilfe definiert und bedarf daher vor Inbetriebnahme der Erlaubnis gemäß §45 KJHG/SGB VIII durch das Landesjugendamt.

Recht auf Erziehung (§1 KJHG). Nach der Eingangsvorschrift des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Aufgabe des Horts ist die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (§22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Als familiengänzende und –unterstützende Einrichtung soll der Hort bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder bieten. Alle Kinder, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und Kinder mit besonderen Begabungen sollen in unserer Einrichtung gemeinsames Leben und Lernen erfahren.

Das Leistungsangebot des Horts ist eingebettet in die örtlichen Bedingungen, orientiert sich pädagogisch an den Grundlagen der Menschenkunde Rudolf Steiners und organisatorisch an den konkreten Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Familien bedarfsgemessen in ihren Erziehungsaufgaben. Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der Hort und Familie zum Wohle der Kinder kooperieren. Aufgrund sich wandelnder Familien- und Arbeitsmarktstrukturen gewinnt der Hort als multifunktionale Einrichtung an Bedeutung: Er ist Sozial- und Lehrraum für Kinder, Treffpunkt für Eltern, Kooperationspartner für Schulen, unterstützt Eltern und Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot und initiiert Familienselbsthilfe.

Rechtsträger

Der Waldorfschulverein Heidelberg e.V. ist der rechtliche Träger der Freien Waldorfschule Heidelberg, des Horts an der Freien Waldorfschule Heidelberg und der Kindertagesstätte an der Freien Waldorfschule Heidelberg. Eltern können sich durch Mitgliedschaft im Trägerverein aktiv an den Trägeraufgaben beteiligen.

Verantwortlichkeit

Trägerschaft des Hortes an der Freien Waldorfschule Heidelberg

Der Waldorfschulverein Heidelberg e.V. ist der rechtliche Träger des Hortes an der Freien Waldorfschule Heidelberg und der Kindertagesstätte an der Freien Waldorfschule Heidelberg und der Freien Waldorfschule Heidelberg.

Der Vorstand des Waldorfschulvereins Heidelberg e.V. trägt die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Betriebe Schule, Hort und Kindertagesstätte. Kindertagesstätte, Hort und Schule sind wirtschaftlich voneinander unabhängig.

Die pädagogische Konferenz

Alle Hortmitarbeiter arbeiten in der pädagogischen Konferenz zusammen. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Waldorfpädagogik, personelle Zusammensetzung sowie inhaltliche Ausrichtung. In der pädagogischen Konferenz wird kontinuierlich an den Grundlagen der Waldorfpädagogik gearbeitet. Jeder Mitarbeiter kann Besprechungspunkte einbringen.

Es besteht reger Kontakt und Austausch mit den weiteren Konferenzen der Schule, wie z.B. den Mitarbeiter-, Klassenkonferenzen, Ganztagschule- und Schulträgerorgan-Sitzungen.

Finanzierung

Die Stadt Heidelberg finanziert 20% der Platzkosten aus kommunalen Mitteln (für Heidelberger Kinder). Das Land trägt ca. 13% (Betriebskostenförderung) der Platzkosten.

Der verbleibende Anteil wird durch die Elternbeiträge und zu einem geringen Anteil von Spenden abgedeckt.

Mitarbeiter / Personalbesetzung

Alle Mitarbeiter sowie die Leitung der Einrichtung sind nach den Vorgaben des KVJS qualifiziert. Bei allen Stellenvorgaben arbeiten wir nach den (Mindest-) Vorgaben der KVJS. Es ist angestrebt, dass die Mitarbeiter sich regelmäßig waldorfpädagogisch fortbilden.

Elternarbeit

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern

Dem Kind in seiner Einmaligkeit gerecht zu werden bedeutet selbstverständlich auch mit denen zusammenzuarbeiten, die sonst noch Partner des Kindes sind, vor allem mit den Eltern. Dadurch ist weitgehend gewährleistet, dass Eltern und Pädagogen immer aktuell über die Situation des einzelnen Kindes im Gespräch/ im Bilde sind und das größtmögliche Transparenz besteht.

Weitere Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ergeben sich durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen, Gartentagen und der Gestaltung der Räume.

Konzeption - Hort an der Freien Waldorfschule Heidelberg

Elternpartizipation ist die aktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erziehung der Kinder. Wenn die pädagogische Arbeit im weitesten Umfang als Bildungsarbeit angesehen wird, bekommt auch organisatorische oder finanzielle Mitträgerschaft einen neuen Stellenwert.

Die Eltern sind herzlich eingeladen, ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in den Alltag einzubringen, z.B. bei der Pflege von Haus und Gelände, der Gestaltung der Feste und natürlich durch Übernahme von Verantwortlichkeit der Mitträgerschaft als Hort-Vertreter im STO und/oder der Mitgliedschaft im Trägerverein.

Wir bemühen uns um Offenheit und Gesprächsbereitschaft. Das Kollegium bittet die Eltern, Anregungen und Kritik mit den Gruppenleitern direkt zu besprechen. Auch der Vorstand ist möglicher Gesprächspartner. Zu pädagogischen Fragen bieten wir Elternabende, Einzelgespräche und Hospitationstage an.

Elternabende und Elterngespräche

Eine gute Kommunikation und ein umfangreicher Austausch mit den Eltern unterstützen unsere tägliche Arbeit mit den Kindern. Daher bieten wir den Eltern vielfältige Gesprächsangebote. Kleinere Anliegen können in Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit oder auch telefonisch besprochen werden. Zusätzlich gibt es jederzeit die Möglichkeit eines individuellen Elterngesprächs nach Terminabsprache. In den Elternabenden besprechen wir vor allem pädagogische und organisatorische Fragen.

Ein Einführungselternabend für die neuen Eltern findet vor jedem neuen Schuljahr statt. Bei aktuellen Anlässen veranstalten wir zusätzliche Elternabende.

Anregungen und Beschwerden

Anregungen, Kritik und der Hinweis auf Fehler und Unzulänglichkeiten sehen wir nicht als negatives Ereignis. Jeder Fehler identifiziert Schwachstellen und gibt die Möglichkeit zur Verbesserung.

Es muss unser Ziel sein, Ursachen für Fehler zu ermitteln, korrigierende Maßnahmen zu definieren und eine Wiederholung zu vermeiden.

Zuständig für die Entgegennahme von Anregung/Kritik kann die Gruppenleitung sein. In der Hortkonferenz werden Anregungen und Kritik bearbeitet.

Regelungen / Rahmenbedingungen

Räumlichkeiten

Die Räume des Horts sind in verschiedenen Gebäuden auf dem Gelände der Schule untergebracht. Die Mitbenutzung von Turnhalle, Sportplatz, Mensa, Bibliothek und Klassenräumen der Schule ist ebenfalls möglich.

Anmeldung

Eine Besichtigung unserer Räume ist am „Tag der offenen Tür“ oder nach Vereinbarung möglich. Eine Anmeldung erfolgt meist nach einem Informationsgespräch.

Öffnungszeiten

Der Hort an der Freien Waldorfschule Heidelberg bietet seit September 2014 folgende Öffnungszeiten an:

Nach Schulschluss bis 17:00 Uhr (Hort 1 und Hort2)

Nach Schulschluss bis 15:30 Uhr (Hort 3 – neu beantragt 01/2017)

Ferienregelungen und Schließzeiten

Die Schließzeiten des Hortes – ca. 40 Tage – liegen in den Schulferienzeiten der Freien Waldorfschule Heidelberg bzw. der Ferien von Baden-Württemberg und sind mit den Schließzeiten der Kindertagesstätte abgestimmt. Sie werden von der Einrichtung ca. 1/2 Jahr vor Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres festgelegt. Für die Kinder findet ca. 6 Wochen während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen eine ganztägige Betreuung statt („Ferienbetreuung“ siehe Anlage). Die Urlaubszeiten der Mitarbeiter liegen in den Schließzeiten.

Gruppengröße

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute schon die allerkleinsten Kinder familienfern untergebracht werden und um im Schulalter den täglichen Wechsel von Familie, Schule und Hort zu einer positiven Erfahrung zu machen, achten wir auf überschaubare und stabile Gruppen. In diesen können sich tragfähige Beziehungen der Kinder untereinander und zu den Erwachsenen entwickeln.

Die Größe einer Kindergruppe ist in Baden-Württemberg in den Horten auf 20 Kinder festgelegt.

Essens- und Getränkeangebote

Unsere Hortkinder erhalten Mittagsmahlzeiten aus der Schulküche. Am Nachmittag gibt es ein Vesper, hierfür wird 2-3 mal die Woche mit und für die Kinder gebacken. Bei allen Mahlzeiten wird auf die Verwendung gesunder, biologischer Produkte geachtet. Getränke (Tee und Wasser) stehen den Kindern ganztägig zur Verfügung.

Die Mitarbeiter nehmen an den angebotenen Hygiene-Schulungen des „Forum Ernährung“ Landratsamt Rhein Neckar Kreis oder an den jährlichen Belehrungen teil.

Infektionsschutz

Die Eltern werden mit einem Informationsblatt (siehe Anlage) auf das Infektionsschutzgesetz gem. §34Abs.5 sowie auf die Richtlinien des Gesundheitsamtes zur Gabe von Medikamenten an die Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter hingewiesen. Kranke Kinder können in der Einrichtung nicht betreut werden.

Sicherheit und Kinderschutz

Alle Mitarbeiter werden jährlich mit den Brandschutz-Auflagen vertraut gemacht. Hierzu zählen: Standort der Feuerlöscher und Brandmelder, Fluchtwege und eine Brandschutzunterweisung. Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Mitarbeiter ist alle zwei Jahre nachzuweisen. Die Außenanlagen und Spielgeräte werden regelmäßig überprüft. Ein Hygieneplan ist erarbeitet und hängt aus.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Leistung der Einrichtung.

Versicherungsschutz

Alle Kinder sind in der Einrichtung und auf dem Weg zum Hort bzw. nach Hause über den gesetzlichen Unfallschutz (UKBW) versichert.

Kooperationen

Wir arbeiten derzeit (Stand: April 2017) mit folgenden Einrichtungen und Institutionen zusammen:

- Schul- und Jugendamt der Stadt Heidelberg
- Kinder- und Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis
- Gesundheitsamt
- Bildung und Teilhabe/Stadt Heidelberg
- Ganztagsesschule an der Freien Waldorfschule Heidelberg
- Arche Hof an der Freien Waldorfschule Heidelberg
- Kindertagesstätte an der Freien Waldorfschule Heidelberg
- Freizeitschule Mannheim

Der Hort als Ausbildungsplatz

Studenten, Fachschüler, Praktikanten und Hospitanten sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen. Es besteht eine rege Zusammenarbeit sowie Ausbildungsvereinbarungen mit den verschiedenen Fachschulen und Seminaren in der Region:

- Freie Fachschule für Sozialpädagogik Stuttgart
- Waldorfkindergartenseminar Stuttgart und Mannheim
- Heidelberger Privatschulzentrum F+U
- SRH Hochschule Heidelberg
- Fröbel-Seminar Mannheim
- Mannheimer Akademie
- Luise-Otto-Peter-Schule Wiesloch
- Helen-Keller-Schule Weinheim

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Um die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern, findet ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch in den einzelnen Gruppen statt (Gruppenbesprechung). Danach anschließend ist die pädagogische Hortkonferenz. Alle Mitarbeiter unseres Hortteams bilden sich regelmäßig fort, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und ihren Wissenstand zu erweitern, z.B. bei Angeboten der Stadt/des Jugendamtes, in Regionalkonferenzen der Waldorfeinrichtungen, Fortbildungen der Berufsgenossenschaft der Unfallkasse UKBW, deutschlandweiten oder internationalen Kongressen/Seminaren und Fort- und Weiterbildungen in Waldorfeinrichtungen. Eine ausreichende Betreuungssituation in den Gruppen ist jederzeit gewährleistet.

Die pädagogische Arbeit – der Alltag im Hort

Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in unserem Hort sehen wir in der Förderung und Entwicklung des sozialen Miteinanders der Kinder und Erwachsenen sowie in der Sinnesschulung. Die Entwicklung der unteren Sinne (Tastsinn, Lebenssinn, Bewegungssinn und Gleichgewichtssinn) ist besonders zu fördern, da sie die Grundvoraussetzung der oberen Sinne sind (Gehörsinn, Sprachsinn, Denk-Sinn, Ich-Sinn). An der Entwicklung der mittleren Sinne (Geruchssinn, Geschmackssinn, Sehsinn und Gehörsinn) wird ebenfalls gearbeitet.

Gemäß Rudolf Steiners Vorstellungen durchzieht das künstlerische Element jegliche Bildungsarbeit in den Waldorfeinrichtungen, so auch im Hort.

Nachdem die Kinder sich den ganzen Vormittag beim Vermitteln des Lernstoffes in der Schule bewegt, gesungen, rhythmisch gesprochen, gemalt, gespielt und Geschichten erzählt bekommen haben, stellt sich in der nachschulischen Betreuung des Horts die Frage, wie es zu einem Ausgleich kommen kann. Ruhe und Anregung individuell auf das Kind abgestimmt bestimmen unseren Tag.

Die Sinnesentwicklung kann durch Ballspiele, Geschicklichkeitsspiele, Töpfern, Werken, Kochen, Backen, Nähen und Basteln geschult werden. Auftretende soziale Schwierigkeiten können aufgearbeitet werden.

Tagesablauf

10:30 Uhr	Die Mitarbeiter beginnen mit den Vorbereitungen
ab 11:25 Uhr	Eintreffen der Kinder
13:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:00 Uhr	Hausaufgaben, Freispiel, Angebote der Hortbetreuer
14:00 Uhr	Optional: Teilnahme der Kinder an den Kursen der GTS
15:15 Uhr	Vesper (Hort III)
15:30 Uhr	Hort III schließt (Neuantrag)
bis 16:00 Uhr	Nacharbeit (Hort III)

Konzeption - Hort an der Freien Waldorfschule Heidelberg

16:00 Uhr	Vesper (Hort I und II)
17:00 Uhr	Hort I und II schließt
bis 17:30 Uhr	Nacharbeit (Hort I und II)

Feste und Feiern

Durch das Feiern der Jahresfeste und das Miterleben der verschiedenen Jahreszeiten werden nicht nur Werte vermittelt, sondern es sollen ganz besonders Freude, Ruhe und Interesse an der Natur und am Menschen geweckt werden. Christliche Feste werden im schulischen Rahmen mit den Kindern und deren Familien gefeiert wie z.B. Michaeli, St. Martin, Weihnachten und Ostern. Dabei wird besondere Sorgfalt auf die Gestaltung der Gruppenräume gelegt.

Pädagogische Maßnahmen

Rhythmus, Struktur und Kontinuität sind die wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit. Gewährleisten wollen wir dies durch den Einsatz von fachlich geschulten Kräften und tägliche und wöchentliche Teambesprechungen.

- Regelmäßige Gruppenbesprechungen in der Konferenz
- Kooperation mit dem sozialen Umfeld der Kinder: Elterngespräche, Elternbesuche, Lehrerkontakt.
- Regelmäßiger Austausch mit den Lehrern, Unterrichtsbesuche, bei Bedarf Kinderbesprechung mit den Lehrern.
- Der tätige Erzieher als Vorbild für Kinder motiviert durch handwerkliche und/oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Kinder erleben so beim gemeinschaftlichen Arbeiten ohne Frust und Versagensängsten soziale Regeln zu respektieren und Erfolge im eigenen Tun als Stärkung ihres Selbstbewusstseins.
- Den Kindern wird durch klare Absprachen ermöglicht, ihre Erfahrungen in einem sicheren Rahmen zu machen, altersspezifische Bedürfnisse auszuleben, gemeinsam orientierte Aktivitäten und altersgemischte Angebote wahrzunehmen oder Raum für selbstgewählte Gemeinsamkeit zu finden.
- Erleben von Vertrauen durch Übertragung von Aufgaben und Ämtern zur Stärkung des Selbstwertgefühls.
- Bei Konflikten und Streitigkeiten lernt das Kind selber Anpassungsprozesse zu steuern.
- Schaffung von überschaubaren Situationen für das Kind, um zu Erfolgserlebnissen zu kommen
- Entwicklung von Verantwortung und Rücksichtnahme gegenüber Anderen (z.B. bei Hausaufgaben und gemeinsamen Mahlzeiten und im Spiel)
- Durch die Raumgestaltung und liebvolle Atmosphäre erlebt das Kind Geborgenheit und Schutz.
- Bewegungslust durch Spielangebote, Spaziergänge und sportliche Aktivitäten.
- Ausbau der Kommunikationsfähigkeiten durch Ermutigung zum freien Sprechen beim Theaterspiel und Puppenspiel.
- Unser Konzept ist flexibel und sieht vor, aufgrund der konkreten gesellschaftlichen Lebensbedingungen sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies wird durch regelmäßige Konferenzarbeit, enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und Hinterfragen der eigenen Arbeitsweise sichergestellt. Außerdem pflegen wir einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen.

Partizipation

Partizipation der Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen im Hort. Wir beteiligen die Kinder weitestgehend an Entscheidungen über Aktivitäten und Regelungen die den Gruppenalltag betreffen. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit den eigenen Tagesablauf nach ihren Wünschen und Möglichkeiten mitzugestalten und so Selbstwirksamkeit zu erleben.

Bsp.: Regeln des Gruppenaltages zusammen entwickeln.

Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren für Kinder

Bei der täglichen Arbeit der Hortbetreuer nach den Grundlagen der Waldorfpädagogik sind wir stets bedacht, die allgemeinen wie auch die konkreten Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und Ihnen offen gegenüber zu stehen. Nachfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Unwohlseins-Äußerungen von Kindern sind nicht klar formulierte Beschwerden die stets ernst genommen werden.

Während des täglichen Vespers am Ende des Horttages gibt es Raum zur Ansprache von Beschwerden, denen ein aktives und wertschätzendes Zuhören entgegengebracht wird. Neben der Bearbeitung mit den einzelnen Kindern werden auch gruppenbetreffende Beschwerden thematisiert und im Einzelnen zur Gruppenabstimmung oder gemeinsam erstellter Regeln geführt. Gemeinsam sammelt das Team Themenbereiche, in denen es immer wieder zu Beschwerden der Kinder kommt. Diese werden dann in den Hortkonferenzen besprochen, zu denen bei Bedarf Eltern, Lehrer, Mensaleitung etc. hinzugezogen werden. Hier wird der Alltag im Hort bei der Bearbeitung der Beschwerden auf den Prüfstand gestellt und sich bewusst für oder gegen eine Veränderung entschieden.

Für persönliche Beschwerden der Kinder, die nicht in der Gruppe angesprochen werden können oder wollen, gibt es innerhalb des Betreuungsteams zwei Mitarbeiter die den Kindern als Ansprechpartner bekannt sind.

Hausaufgaben

Die Kinder bekommen täglich die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Der zeitliche Rahmen berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Kinder, so dass sie selbst entscheiden können, ob sie die Aufgaben gleich nach der Schule erledigen oder nach einer Phase der Entspannung oder der Bewegung. Die Erzieher achten auf Ausgewogenheit von Hausaufgabenzeit und frei verfügbare Zeit zum Spielen und sind auch hier im Austausch mit Lehrern und Eltern.

Konzeption - Hort an der Freien Waldorfschule Heidelberg

Informationen zur Ferienbetreuung

Bitte teile Sie uns auf beiliegendem Formular mit, ob und wann Ihr Kind in den Ferienbetreuungszeiten betreut werden soll – siehe Anlage.

Den Rücklauf-Abschnitt bitte mit dem Namen Ihres Kindes versehen. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind verbindlich. Die Betreuungszeit in den Ferien ist von 7:30-17:00 Uhr.

Ferientermine Schuljahr 2016/2017		Schließzeiten Schuljahr 2016/2017	
Schule	Hort		
Sommer 2016	Do. 28.07. – Fr. 09.09.2016	Sommer 2016	Do. 01.09. bis Fr. 09.09.2016
Kollegiumsarbeit (unterrichtsfrei)			
Herbstferien 2016	Mo. 24.10. - Fr. 04.11.2016	Herbstferien 2016	Mo. 24.10. - Fr. 28.10.2016
Weihnachten 2016/2017	Do. 22.12. – Do. 05.01.2017	Weihnachten 2016/2017	---
Kollegiumsarbeit (unterrichtsfrei)			
Fasching 2017	Mo. 27.02. – Fr. 03.03.2017	Fasching 2017	Mi. 01.03. – Fr. 03.03.2017
Ostern 2017	Mo. 10.04. – Fr. 21.04.2017	Ostern 2017	Mo. 10.04. - Fr. 13.04.2017
Brückentag nach Himmelfahrt	Fr. 26.05.2017 = frei		26.05.2017
Pfingsten 2017	Di. 06.06. – Fr. 16.06.2017	Pfingsten 2017	Mo. 12.06. - Fr. 16.06.2017
Sommer 2017	Do. 27.07. – Fr. 08.09.2017	Sommer 2017	Do. 27.07. - Fr. 31.07.2017

Im August ist der Hort geschlossen. An den letzten Horttagen vor den Sommerferien und Weihnachtsferien endet die Betreuungszeit bereits um 12:15 Uhr.

Name des Kindes:

	Ferienbetreuung	Ja	nein
1. Septemberwoche	01.- 02.9.16		
2. Septemberwoche	04.-07.09.16		
Herbst	24.-28.10.16		
Fasching	27.02.-03.03.2017		
Ostern	10.-13.04.2017		
Pfingsten	12.-16.06.2017		
Brückentag	26.05.2016		

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Ferienbetreuung an.

Datum:.....

Name:.....

Unterschrift:.....

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr).
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem

Gesundheitsamt alle notwenigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.